

Wohnraum anbieten

Ort _____

Angaben zum Objekt Zimmer zur Untermiete
 Apartment/Wohnung
 Haus

Straße, Hausnummer _____

PLZ, Ort _____

Zimmeranzahl _____

Wohnfläche in qm (min.) _____

Etage _____

Mitbewohner _____

Objekttelefonnummer _____

Baujahr des Hauses _____

Verkehrsmittelanbindung _____

Allgemeine
 Objektbeschreibung _____

Angaben zum
 Energieausweis _____

Angaben zur Miete in EUR pro Monat:

Pauschalmiete _____

Kautions _____

Nebenkosten _____

Zeitraum frei von _____ bis _____
 oder unbefristet

mindestens jedoch _____ Tage

Angaben zum Mieter:
 Personenzahl _____

Raucher Raucher
 Nichtraucher
 egal

Ausstattungsmerkmale _____

DomoCompany Oldenburg, Inh. Gerald Boss

Bergstraße 67, 48143 Münster
 Telefon 0441-77 68 55, Fax 0441-77 68 50
 E-Mail: oldenburg@domocompany.de / <https://oldenburg.domocompany.de>

Ich bin damit einverstanden, dass mich die DomoCompany kontaktiert und meine angegebenen Daten elektronisch speichert und verarbeitet. Meine Daten werden vertraulich behandelt und keinesfalls unbefugt an Dritte weitergegeben. Ich habe jederzeit das Recht auf unentgeltliche Auskunft über meine gespeicherten personenbezogenen Daten, deren Herkunft, Empfänger und den Zweck der Datenverarbeitung sowie ein Recht auf Berichtigung, Sperrung oder Löschung dieser Daten. Bitte wenden Sie sich hierfür an die jeweilige DomoCompany vor Ort.

Angaben zum Anbieter

Firma _____

Anrede Frau Herr Titel --- Dr. Prof.

Vorname _____

Nachname _____

Die Anschrift ist mit dem angebotenen Objekt identisch.

Straße, Hausnummer _____

PLZ, Ort _____

Telefon (privat) _____

Telefon (geschäftlich) _____

Telefon (mobil) _____

Fax _____

E-Mail _____

Internet-Adresse _____

Vermieterartyp:
 Ich bin Eigentümer des angebotenen Objektes
 Ich bin Hauptmieter. Mein Vermieter ist über die Untervermietung informiert und einverstanden.
 Sonstiger Vermieterartyp _____

Kontaktdaten, falls abweichend

Vorname _____

Nachname _____

Telefon (privat) _____

Telefon (geschäftlich) _____

Telefon (mobil) _____

Fax _____

E-Mail _____

Internet-Adresse _____

Bildmaterial

Eine repräsentative Objektdarstellung mit Bildmaterial ist entscheidend für die optimale Vermittlung Ihres Wohnraumes. Interessenten (insbesondere Firmen) können die Wohnung so vorab im Internet »besichtigen« und erhalten einen Eindruck von Stil und Einrichtung. Angebote, die wir mit Bildmaterial präsentieren, werden laut unserer Statistik ca. 30-mal häufiger aufgerufen als vergleichbare Objekte ohne Bilder. Wir fertigen deshalb von allen uns angebotenen Vermietungsobjekten nach Absprache mit Ihnen Fotos an und ergänzen dieses ggfs. mit einem Videofilm. Es werden immer nur Aufnahmen der Innenansichten erstellt. Das alles ist für Sie kostenfrei!

Die DomoCompany Oldenburg wird zu den auf den Folgeseiten aufgeführten Geschäftsbedingungen beauftragt, den Abschluss eines Wohnraummietvertrages zu vermitteln oder die Gelegenheit zum Abschluss eines Mietvertrages nachzuweisen. Soweit Sie Verbraucher sind, weisen wir Sie darauf hin, dass Ihnen ein gesetzliches Widerrufsrecht zusteht.

Ich nehme die Allgemeinen Geschäftsbedingungen an.

Ich möchte, dass der Makler schon vor Ablauf der Widerrufsfrist seine Tätigkeit aufnimmt. Mir ist bekannt, dass ich bei vollständiger Vertragserfüllung durch den Makler mein Widerrufsrecht verliere. Der Makler hat den Vertrag vollständig erfüllt, wenn durch Vermittlung des Maklers ein Vertrag abgeschlossen wird.

Ort, Datum _____

Unterschrift _____

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anbieter von Wohnraum



1. Geltung

Zwischen dem Vermieter als Wohnraumanbieter und der DomoCompany Oldenburg gelten ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

2. Vertragsschluss / Mitteilung über den Abschluss eines Mietvertrags

(1) In Erfüllung des Auftrages werden dem/er Auftraggeber/ in Mietinteressenten vorgestellt, die ihm/ihr vorher nicht bekannt gewesen sind. Dieser Nachweis kann fernmündlich, in Text- oder Schriftform erfolgen. Trotz aller Sorgfalt kann für Richtigkeit und Vollständigkeit keine Haftung übernommen werden.

(2) Der Abschluss eines Mietvertrages (mündlich/schriftlich) mit einem der bekannt gegebenen Mieter ist der DomoCompany Oldenburg umgehend mitzuteilen.

(3) Vermieter und die DomoCompany Oldenburg arbeiten auf der Grundlage gegenseitigen Vertrauens zusammen. Während der vereinbarten Vertragslaufzeit zur Vermietung des Angebots steht das Vermietungsobjekt exklusiv der DomoCompany Oldenburg zur Verfügung. Der Vermieter wird die von der DomoCompany Oldenburg vermittelten oder nachgewiesenen Mieterkontakte auch nicht unter Umgehung der DomoCompany Oldenburg für eigene Vermietungen nutzen und nicht an andere Vermieter weitergeben. Bei schuldhafter Zuwiderhandlung haftet der Vermieter in Höhe der Provision, die der DomoCompany Oldenburg durch die unerlaubte Verwendung oder Weitergabe der Daten entgangen ist.

(4) Ist der von der DomoCompany Oldenburg vermittelte Mieter nicht der Nutzer der Wohnung (z.B. bei Anmietung durch ein Unternehmen für einen Mitarbeiter), so entbindet eine Übernahme des Mietverhältnisses durch den Wohnungsnutzer den Vermieter nicht von der Provisionspflicht. Die DomoCompany Oldenburg wird auf Grundlage des neuen Mietvertrages eine neue Rechnung erstellen.

(5) Sofern die DomoCompany Oldenburg bereits den Kontakt zwischen einem Mietinteressenten und dem Vermieter hergestellt hat oder einen Mieter vermittelt hat, teilt der Vermieter weitere Anfragen dieses Mietinteressenten oder Mieters für zusätzliche möblierte Mietverhältnisse (z.B. für andere Mitarbeiter oder neue Mietzeiträume) unverzüglich der DomoCompany Oldenburg mit. Dies gilt ebenso, wenn dem Vermieter durch den Mietinteressenten oder Mieter weitere Interessenten vorgestellt werden (z.B. Kollegen). Es entsteht im Falle einer Vermietung auf diese weiteren Anfragen hin eine Provisionspflicht des Vermieters, sofern sich die Anfragen auf Wohnungen des Vermieters beziehen, die dem erstgenannten Mietinteressenten oder Mieter bereits von der DomoCompany Oldenburg nachgewiesen wurden oder die die DomoCompany Oldenburg zum Zeitpunkt der Anfragen bereits aktiv im Angebot hatte.

3. Maklerprovision

(1) Mit Abschluss eines Mietvertrages (mündlich/schriftlich) wird eine Provision in Höhe von maximal 2 Monatsmieten inkl. MwSt. für die Vermittlung von Wohnungen und 1,6 Monatsmieten inkl. MwSt. für die Vermittlung von Zimmern der im Angebot genannten Miete sofort fällig. Wird das Objekt vom Vermieter für eine Mietdauer von unter 12 Monaten angeboten, oder sucht der Wohnrauminteressent für unter 12 Monate Mietzeit, und liegt die tatsächliche Nutzungsdauer unter oder bis 12 Monate, so wird eine monatlich fällige Provision in Höhe von 17% der Monatsmiete (Wohnungen) und 13% der Monatsmiete (Zimmer) je vermieteten Monat, maximal jedoch insgesamt begrenzt auf 2 Monatsmieten inkl. MwSt. (Wohnungen) und 1,6 Monatsmieten (Zimmer) berechnet.

bis zu 12 Monaten Mietdauer

17 % je vermieteten Monat von der Monatsmiete inkl. MwSt. (Wohnungen) 13 % je vermieteten Monat von der Monatsmiete inkl. MwSt. (Zimmer)

über 12 Monate Mietdauer

2 Monatsmieten inkl. MwSt. (Wohnungen)/ 1,6 Monatsmieten (Zimmer)

Beachten Sie bitte, dass im Falle der Vermietung über einen zunächst unter 12 Monaten vereinbarten Zeitraum hinaus die verbleibende Provision gemäß unserer AGB bis zur Maximalprovision von 2 Monatsmieten inkl. MwSt. (Wohnungen) und 1,6 Monatsmieten inkl. MwSt. (Zimmern) berechnet wird, also eine Nachberechnung erfolgt.

(2) Die Berechnungsgrundlage ist die Pauschalmiete, sofern vom Vermieter die Nebenkosten nicht gesondert entsprechend der Betriebskostenverordnung abgerechnet werden. Spätere Änderungen der Miethöhe oder der Nebenkosten haben keinen Einfluss auf die Berechnung des Provisionsanspruchs.

(3) Wird ein Mietverhältnis vorzeitig beendet, wird die Provision für Mietzeiträume, die bereits abgerechnet bzw. noch abzurechnen sind, für die aber keine Miete mehr gezahlt wird, zurückerstattet bzw. nicht eingefordert.

4. Erlaubnis zur Vermietung

(1) Der Vermieter verpflichtet sich gegenüber der DomoCompany Oldenburg, dieser nur Wohnräume anzubieten, deren Eigentümer der Vermieter ist oder bei denen der Vermieter zuvor die Erlaubnis des Vermieters zur Untervermietung eingeholt hat. Für die Einholung der Erlaubnis ist ausschließlich der Vermieter verantwortlich.

(2) Der Vermieter sichert zu, dass die der DomoCompany Oldenburg angebotenen Wohnräume nicht öffentlich gefördert oder sonstig preisgebunden sind und durchgehend auch für weniger als 6 Monate vermietet werden dürfen.

5. Foto- und Videomaterial und Verarbeitung von Daten der Auftragsobjekte

(1) Die DomoCompany Oldenburg besitzt das alleinige Nutzungsrecht an dem von der DomoCompany Oldenburg erstellten Foto-, Video- und Grundrissmaterial. Die DomoCompany Oldenburg ist berechtigt, dieses Material im Internet zu veröffentlichen und auch für eigene Werbezwecke zu verwenden.

(2) Der Vermieter steht dafür ein, dass das von ihm übermittelte Bildmaterial frei von Rechten Dritter ist bzw. die Rechte des Vermieters zur Nutzung unter den o.g. Bedingungen gewährt wurden. Sollte die DomoCompany Oldenburg wegen der Verletzung der Rechte Dritter in Bezug auf das vom Vermieter übermittelte Bildmaterial in Anspruch genommen werden, stellt der Vermieter die DomoCompany Oldenburg von allen damit in Verbindung stehenden Kosten frei.

6. Energieausweis

Dem Vermieter ist die Pflicht zur Wiedergabe des Energieausweises im Exposé und Anzeigen bekannt. Der Vermieter stellt den Makler von allen Ansprüchen, welche aus fehlerhaften bzw. vom Vermieter nicht gelieferten Angaben im Rahmen der Vermittlung des Objektes beruhen, insoweit frei, wie der Vermieter trotz der fehlenden Angaben eine Veröffentlichung gewünscht hat.

7. Dauer und Kündigung des Auftrags

Der Nachweisvertrag ist unbefristet. Er kann von beiden Parteien unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 4 Wochen gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Textform.

8. Ruhen des Nachweisvertrags bei Vermietung

Die Vermietung des Auftragsobjekts beendet nicht den Nachweisvertrag. Der Nachweisvertrag ruht vielmehr bis zur Beendigung des laufenden Mietverhältnisses.

9. Haftung der DomoCompany Oldenburg

(1) Die DomoCompany Oldenburg bemüht sich aktiv um die Vermittlung des in Auftrag gegebenen Vermietungsobjektes. Dazu gehört auch in anonymisierter Form die Präsentation des Vermietungsobjekts auf Internet-Portalen, im wesentlichen auf dem eigenen DomoCompany Portal. Trotz sorgfältiger Auswahl der gewählten Medien kann die DomoCompany Oldenburg keine Gewähr für die ständige Funktionalität der Medien übernehmen.

(2) Auf Wunsch des Vermieters wird die DomoCompany Oldenburg Auskünfte über die Bonität des/der Mieters/in einholen, bspw. durch Anfragen bei der Vermieterschutzkartei. Grundlage hierfür sind die von dem/der Mieter/in gemachten personenbezogenen Angaben sowie die vorliegenden Informationen der kontaktierten Auskunfteien. Die DomoCompany Oldenburg kann nicht für die Bonität haftbar gemacht werden, ebenso wenig für die Richtigkeit der recherchierten Auskünfte.

(3) Die finale Auswahl des Mieters und der Abschluss des Mietvertrags obliegen dem Vermieter. Vertragspartner aus dem abgeschlossenen Mietvertrag sind mit allen Rechten und Pflichten der/die Mieter und der Vermieter. Die DomoCompany Oldenburg weist als Dienstleister Gelegenheiten zum Abschluss von Mietverträgen nach. Sie haftet nicht für irgendwelche Folgen, die aus dem Mietvertrag resultieren.

(4) Der Vermieter hat die Möglichkeit, für seine Vermietungsobjekte bei der DomoCompany Oldenburg Mustermietverträge zu hinterlegen. Die DomoCompany Oldenburg wird auf Wunsch des Vermieters für die Erstellung von Mietverträgen den jeweiligen hinterlegten Mustermietvertrag verwenden. Für die rechtlich einwandfreie Beschaffenheit ist deshalb der Vermieter verantwortlich.

(5) Die DomoCompany Oldenburg, ihre Arbeitnehmer und gesetzlichen Vertreter haften schlussendlich nicht für einfache Fahrlässigkeit, soweit nicht die Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit eines Menschen betroffen ist oder der Schaden auf der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht beruht.

10. Nebenabreden und Salvatorische Klausel

(1) Änderungen und Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine Änderung dieser Klausel.

(2) Sollte ein Teil dieser AGB oder des Nachweisvertrages unwirksam sein oder werden, bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksamen Regelungen durch solche zu ersetzen, die dem ursprünglich Gewollten am nächsten kommen.

11. Rechtswahl und Gerichtsstand

Auf diesen Vertrag ist ausschließlich deutsches Recht anzuwenden.

Für Streitigkeiten, die in Zusammenhang mit diesem Vertrag oder dessen Gültigkeit stehen, sind die für den Sitz der DomoCompany Oldenburg örtlich zuständigen Gerichte ausschließlich zuständig, sofern der Vermieter ein Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen mit Sitz in Deutschland ist. Die ausschließliche Zuständigkeit der vorgenannten Gerichte wird ebenfalls vereinbart, wenn der Vermieter ein Unternehmer mit Sitz in der Europäischen Union außerhalb Deutschlands, der Schweiz, Norwegens oder Islands ist.

12. Datenschutzhinweis

Die angegebenen Daten werden nach den datenschutzrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung der steuerrechtlichen und buchhalterischen Pflichten sowie der höchstrichterlichen Rechtsprechung zum Provisionsanspruch gespeichert. Eine gewerbliche Weitergabe oder ein Verkauf findet nicht statt.